

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 7 (1831)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Verhandlungen der zur Revision des Landbuches verordneten Kommission  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542348>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Appenzellisches  
Monatssblatt.

Nro. 5.

Mai.

1831.

Zum Ersten wird ein freies, weder von Furcht noch Hoffnung eingenommenes Gemüth erforderlich. Zum Andern ist nöthig, daß keine Partheilichkeit, kein eigen Interesse den Rathenden vom geraden Weg ableite, sondern daß seine in der Liebe zum Vaterland gegründeten Vorschläge das gemeine Beste allein in Absicht haben.  
D. Kirchberger.

543362  
Verhandlungen der zur Revision des Landbuches  
verordneten Kommission.

Erste Sitzung, in Trogen, den 9. Mai 1831.

Herr Landammann Dertli eröffnet die Versammlung mit der Anzeige, daß der zweifache Landrat jedem Mitgliede derselben ein Taggeld von 2 fl. bestimmt habe und verlangt nun vorerst die Wahl eines Präsidenten. Als solcher wurde mit Stimmenmehrheit<sup>1)</sup> erwählt: Landammann Dertli und als Vice-Präsident Landamm. Nef. Dann wurde beschlossen, zwei Schreiber zu ernennen und dazu erwählt: Pfr. Walser<sup>2)</sup> in Grub und Hauptm. Zuberbühler<sup>3)</sup> von Speicher. Bevor man zu den

- 1) Mit bedeutend überwiegender; obgleich die von Vielen ausgesprochene und unbestreitbar richtige Ansicht, es sei der Erstgewählte der Landsgemeinde eo ipso schon Präsident, von Andern lebhaft angefochten wurde.
- 2) Mit 22 Stimmen. Ldshptm. Nagel wendete alle seine Beredsamkeit an, die ihm zugesetzte Stelle des ersten Sekretärs von sich abzulehnen.
- 3) Mit 24 gegen 18 Stimmen, welche letztern sich für Hauptmann Schläpfer von Herisau aussprachen.

weitern Geschäften übergehen konnte, legte der Präsident im Frage: ob der von der Gemeinde Rüthi erwählte zweite Deputirte als Mitglied der Revisions-Kommission eintreten möge? und ließ drei auf ihn Bezug habende Rathsbeschlüsse — vom 9. März 1820, 15. Okt. 1823 und 23. Juni 1825 — vorlesen, nach welchen demselben der Besitz am zweifachen Landrath und Gr. Rath verweigert worden war. Die Kommission beschloß fast einhellig<sup>4)</sup>: er soll vom Besitz so lange ausgeschlossen sein, bis er von competenter Behörde eine vollständige Ehrenerklärung erlangt haben werde.

M a c h m i t t a g s. — Es ward vorgeschlagen: 1) daß die Kommission durch eine von den Kanzeln zu verlesende Publikation die Eröffnung ihrer Arbeiten bekannt mache und jeden Landmann auffordere, seine Wünsche einzugeben; 2) daß die Titulaturen von "hochgeachtet", "wohlweise" und "hochgeehrt", in schroffem Gegensatz zum bloßen Namensaufruf, abgeschafft werden<sup>5)</sup>; 3) daß über die Art der Umfragen, 4) über Deffent-

- 
- <sup>4)</sup> Trotz der, zu einer langen Erörterung führenden, lebhaften Verwendung seines Kollegen, welcher die Unformlichkeit und Widerrechtlichkeit der ergangenen Urtheile darzuthun suchte.
  - <sup>5)</sup> Die Abschaffung der Titulaturen forderte Dr. Heim mit folgenden, in nachdrücksamem Tone ausgesprochenen Worten: "Bevor wir in den Geschäften vorwärts schreiten, ist es durchaus nothwendig, zuerst zu bestimmen, was es für eine Bewandtniß habe mit den Titeln, Titulaturen, mit den An- und Gegenreden. Bekanntermassen sind uns Monarchien und Aristokratien mit rühmlichen Beispielen vorangegangen und hoffentlich werden wir als Demokraten nicht hinter ihnen zurückstehen wollen. Hier ist ohnehin der Ort, wo der Grund zur Abschaffung aller unnützen Titulaturen gelegt werden muß, und wenigstens kann in dieser Versammlung von gar keiner Auszeichnung des Einten vor dem Andern mehr die Rede sein. Wir sind hier Alle gleich, Alle Deputirte des Volkes zu einem und demselben Zwecke. Es kann mithin in dieser Versammlung, ich sage es frei und offen, keine Rede mehr sein von Hochgeachten und Wohlweisen, von Hochgeachten und Hochgeehrten, im schroffen und kalten Gegensatz von bloßem Namensaufrufe. Ich trage daher darauf an,

lichkeit der Verhandlungen und 5) über den Geschäftsplan ein Besluß gefaßt werde. Ueber Titulaturen ward, mit Zustimmung aller Beamten, beschlossen, sich einfach der Anrede: „Herr Präsident und meine Herren“, zu bedienen. Die Umfrage wollten die einen theilweise, die andern ganz und noch andere nur bei Abschlüssen über wichtige Vorschläge. Man vereinigte sich dahin: es soll in der Regel keine Umfrage gehalten werden, sondern jedes Mitglied nach Belieben das Wort nehmen; sobald aber eine Umfrage von einem Mitgliede gefordert wird, ist durch das Mehr zu entscheiden, ob sie statt finden soll oder nicht. Nun gieng die Kommission zur Berathung des wichtigsten Punktes über, zur Frage nämlich: ob sie ihre Verhandlungen öffentlich halten wolle oder nicht? Dr. Tit. Tobler findet, wie die Offentlichkeit überhaupt eine Forderung der Zeit und des Rechtes sei, so sei sie auch bei den Arbeiten der Kommission das einzige Mittel, das Misstrauen des Volkes zu heben oder das Zutrauen festzuhalten; was man immer von den Schattenseiten derselben sagen möge, von der Möglichkeit, Unruhen anzustiften, von der Schwierigkeit, ein Lokal zu finden, von der Schüchternheit derer, die vielleicht bei offener Thüre ihre Meinung nicht aussprechen dürfen, das Alles solle uns nicht hindern, die Offentlichkeit der Verhandlungen zu beschließen und so den andern Behörden mit gutem Beispiel voranzugehen; wer es recht in der Brust habe, werde auch bei offener Thüre seine Meinung geben dürfen. — Daniel Nef von Urnäsch ist, auf den dortigen Kirchhöre-Besluß gestützt, für die Offentlichkeit und würde Unruhen befürchten, wenn die Verhandlungen nicht bei offener Thüre statt fänden. — Pfr. Walser will dadurch dem Volk einen Beweis der Achtung geben und ihm die Schule zur politischen Bildung öffnen, was

---

„daß man sich des einfachen und bescheidenen Titels: „Herr Präsident und meine Herren“ begnüge.“ — Bei der Abstimmung war keine einzige Hand für die Beibehaltung der orientalischen Flösken.

mehr werth sei, als wenn der Landseckel mit doppelten Doublonen gefüllt würde. — Landamm. Nef ist für die Offentlichkeit, fordert aber Umfrage, die durch Stimmenmehrheit beschlossen wird. Statthalter Signer will des Dr. Toblers Bemerkung: wer's recht in der Brust habe, werde auch öffentlich sprechen dürfen, nicht auf sich beziehen lassen, indem er weder gefaßt sei noch Muth genug habe, sich vor einer großen Versammlung über so wichtige Dinge auszusprechen, obgleich er eben so redliche Gefühle für's Vaterland habe, wie Andere <sup>9)</sup>. — Edshptm. Nagel erklärt sich entschieden für die Offentlichkeit und macht auf das schöne Beispiel anderer Kantone aufmerksam, die uns darin vorgegangen seien und denen wir, die Bewohner eines demokratischen Standes, in solchen Dingen nicht nachstehen sollten; überdies wirft er die Frage auf: wie die Revisions-Kommission die Offentlichkeit ihrer Verhandlungen verweigern wollte, wenn sie vom Volke oder auch nur von einem Theile desselben gefordert würde? wenn es sein Recht, vernehmen zu wollen, was seine Repräsentanten sagen, in Anspruch nähme? — ehrenhafter aber sei es, ungesfordert zu beschließen, was gefordert werden könnte. Er trägt auf volle Offentlichkeit der Verhandlungen der Revisions-Kommission an. — Hauptmann Schläpfer von Herisau besorgt zwar, daß offene Sitzungen wegen des Lokals Schwierigkeiten haben und die Zuhörer sich vielleicht nicht immer nach Wunsch verhalten möchten; zudem findet er die Sache nicht durchaus nothwendig, weil alle Verhandlungen gedruckt werden sollen, stimmt aber dennoch für die Offentlichkeit der Verhandlungen, weil ein entgegengesetzter Beschluß Misstrauen erwecken könnte. — Signer von Herisau will geschlossene Sitzung. — Dan. Nef offene Thüren; er

---

<sup>9)</sup> An seinem Wohlmeinen mit dem Vaterland zweifelt Keiner, der ihn näher kennt; aber eben so wenig darf sich derselbe scheuen, seine Meinung öffentlich abzugeben, da sie immer klar und gesund ist und nie einem vernünftigen Menschen Anlaß zu einer spöttelnden Kritik geben wird.

dürste ohne solche Zusicherung kaum heimkehren. — Schieß in Schwellbrunn: offene Thüren. — Kefler von dort mag es leiden, wie man es halten will. — Nef von Hundweil, dagegen. — Rathsherr Meyer von da sagt: er habe mit den dortigen Vorstehern Rücksprache genommen; er und sie seien dagegen, wünscht aber, daß man den Entscheid den Kirchhören zuweise; mancher wackere Mann könnte gute Gedanken haben, aber in Gegenwart von vielem Volk aus Schüchternheit dieselben zurückbehalten. Bauherr Zürcher und Hptm. Wiedmer von Stein sind für geschlossene Thüren, weil sich mancher mit seiner Meinung nicht gern dem Spott preis gäbe und nicht alle die Kunst der Beredsamkeit besitzen; sie wollen Mittheilung der Verhandlungen durch den Druck und, wie letzterer sagte, auch durch mündliche Relation, was genug sein möchte, indem man doch den Gemeindsdeputirten das daheim glauben werde, was sie sagen. — Frischnecht von Schönengrund ist unschlüssig, was er hierin für das Beste halten solle; möchte aber auf alle Fälle die öffentlichen Mittheilungen gegen den Missbrauch der Presse sichern. — Hptm. Preisig stimmt für geschlossene Thüren. — Hptm. Schläpfer von Waldstatt ebenfalls, ohne jedoch Stillschweigen zu auferlegen. — Preisig von dort würde zur Probe eine oder zwei Versammlungen bei geschlossener Thüre halten wollen. — Hptm. Holderegger in Teufen ist für sich ein Freund der Offenlichkeit, weil sie aber von der Landsgemeinde nicht verlangt worden ist, so verlangt er sie auch nicht; es soll aber Alles durch den Druck bekannt gemacht werden. — Major Schläpfer daselbst ist auch ein Freund der Offenlichkeit, fürchtet aber, es dürften sich bei offener Thüre er und viele andere aus Schüchternheit vom Reden abhalten lassen. — Preisig in Bühler spricht sich entschieden für die Offenlichkeit aus und fände angemessen, daß überdies jeder Deputirte am Sonntag daheim noch mündlich relativire. — Niederer desgleichen. — Hptm. Zuberbühler von Speicher: Manchem werde es nicht recht behagen, öffentlich zu reden; indessen habe das Beispiel von St. Gallen den

Wunsch nach Offentlichkeit beim Volke angeregt und das Hinterhalten derselben möchte Misstrauen erregen; übrigens werde auch besprochen werden müssen, wo solche Sitzungen im Winter zu halten seien, wenn sie dann noch statt finden müßten. — Endenmann im Speicher stimmt in vollem Sinn für die Offentlichkeit und glaubt, die Revisions-Kommission sei sie dem Volke schuldig; es sei eine Freiheits- und Vaterlandssache, die man wohl vor dem Volke verhandeln dürfe. — Hptm. Meyer von Trogen findet, es seien alle Debatten hierüber überflüssig; die Mehrheit des Volkes verlange Offentlichkeit und man werde sie ihm nicht abschlagen können. — Bauherr Schläpfer und Arzt Tobler von Rehetobel ebensfalls dafür. — Landsfahndrich Schläpfer tritt als Kämpfer auf gegen die Feinde der Offentlichkeit; er kann nicht begreifen, wie man in einer Demokratie den verriegelten Thüren so hold sein könne; es werde doch hoffentlich Jeder so viel Pflicht- und Ehrgefühl haben, sich auszusprechen, wie er denke, hören's Biele oder hören's Wenige. Endlich macht er aufmerksam auf die Schande, die für die Versammlung daraus entstünde, wenn das Volk das Deffnen erst ertrözen müßte. — Walser im Wald stimmt ebensfalls für die Offentlichkeit. — Pfr. Walser bemerkt, er werde Alles offenbar machen, was für und wider diesen Gegenstand geredet werde; nicht sage er das, um zu erschrecken, er wolle Niemanden kränken, er seze aber voraus, daß das wahre Vaterlandswohl Jeden beim Stimmen leite und somit habe sich keiner zu beklagen, wenn seine hochweisen Gedanken dem Publikum vor Augen gelegt werden. — Sturzenegger von Grub stimmt unbedingt für Offentlichkeit; das Volk sei Meister, wir nur seine Diener, dem Diener gezieme nicht, daß er dem Meister die Thüren verschließe; man solle dem Volk nicht missgönnen, zu hören, was die gebildetsten Männer des Landes in seinem Namen verhandeln, und ihm die gute Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht abschneiden. Was die Unordnungen anbelange, die allenfalls entstehen könnten, wenn das Volk den Saal anfülle, so habe man einen Präsidenten erwählt, der im Stand sei, die

Ordnung zu handhaben. — Hauptm. Züst von Heiden findet die Offentlichkeit bedenklich, jedoch sei sie jetzt zeitgemäß und darum wolle er nicht dagegen sein. — Lieutenant Tobler von Heiden spricht sich entschieden für dieselbe aus. — Dr. Tobler in Wolfhalden ebenso. — Hauptm. Lutz von dort findet beides schwierig. — Hauptm. Rohner von Rütthe ist für die Offentlichkeit der Verhandlungen. — Hauptm. Tobler von Luzenberg sagt, man werde wohl nicht anders können. — Hauptm. Eisenhut von Gais bemerkt: Die, welche die Gabe der Redekunst besitzen, können sich bei der Offentlichkeit einen Triumph bereiten, die andern werden schweigen müssen; er stimme aber dennoch für die Offentlichkeit. — Dr. Heim von dort erklärt: so lange noch ein Tropfen Blut in seinen Adern fließe, stimme er für die Offentlichkeit. — Der Präsident schließt die Umfrage mit Zustimmung für die Offentlichkeit.

Mit 30 Stimmen ward beschlossen, die Sitzungen öffentlich zu halten; 8 waren dagegen und 5 stimmten nicht.

Nun kam in Frage: Wie und wo man mit der Revision anfangen wolle? Die Versammlung beschloß einhellig, es soll mit den ersten 25 Artikeln des Landsbuchs<sup>7)</sup> der Anfang gemacht werden. Ort der nächsten Zusammenkunft. Hauptm. Meyer und Dr. Tobler schlagen vor: für ein und allemal Teufen dazu zu bestimmen. Letzterer beweist durch eine genaue Stundenrechnung, daß dieser Ort für Alle zusammen genommen am wenigsten Laufenszeit erfordere. Lda. Nef wünscht, daß man noch keine Vorschrift für alle folgenden Sitzungen mache. Lda. Dertli tragt für das nächste mal auf Herisau an;

---

7) In diesen 25. Artikeln ist die Verfassung, freilich nicht in gehöriger Ordnung und höchst unvollständig, enthalten. Die Befugnisse der verschiedenen Behörden sind in denselben kaum berührt, geschweige genau bestimmt, und ebenso sind mehrere wesentliche Rechte eines freien Volkes darin mit gänzlichem Stillschweigen übergangen. Die Revisions-Kommission hat diese Lücken zu ergänzen und den Landmann vor Willkür bestmöglich sicher zu stellen.

Sturzenegger in Grub auf Heiden. Hptm. Zuberdühler, Tobler in Rehetobel und Ldsf. Schläpfer sahen nicht gerne, wenn der Revisionsrath sich zu einer wandernden Gesellschaft stempelte; das Volk müsse ihm, nicht er dem Volk nachziehen. Beschlüß: mit 23 Stimmen wurde Teufen für die nächste Versammlung bestimmt. Tag der nächsten Versammlung. Die Präsidenten schlagen den Pfingstdienstag vor. Ldsf. Schläpfer und Hptm. Meyer finden diesen Zeitraum zu kurz, um Eingaben zu machen, wozu die Bekanntmachung ja erst den folgenden Sonntag verlesen werden könne; überdies müßten die Eingaben noch vor der Sitzung durchgesehen und geordnet werden. Einige hinter der Sitter besorgen, wenn man die Sitzungen zu weit hinausschiebe, möchten sie in den Heuet kommen und das würde ihnen ganz und gar nicht passen. Hptm. Rohner meint, zum Heuen brauche man keine Revisionsräthe, jeder Lappe könne dieses Geschäft versehen, auch könne man ja das Heuwetter nicht voraus wissen. Beschlüß: die nächste Versammlung soll den 1. Juni, Vormittags um 10 Uhr, statt finden. — Ob man den Rath in der Kirche, oder im Saal zum Bären halten wolle? Landshptm. Nagel bemerkt: wenn man in der Kirche von allen Kommissions-Gliedern und dem Volke verstanden werden wollte, so müßte man predigen, anstatt reden, was aber die Lungen der wenigsten Besucher den ganzen Tag aushielten, und so zeigte sich auch bei andern Mitgliedern mehr oder weniger Bedenken gegen die Sitzungen in der Kirche. Es wurde beinahe einhellig beschlossen, die nächste Versammlung im Saal zum Bären zu halten. An wen und bis wann das Volk seine Angaben einzusenden habe? — Dazu schlagen Einige den Präsidenten, Andere beide Präsidenten, noch Andere beide Sekretäre und wieder Andere eine Kommission vor, welcher der Empfang der Eingaben und die Zusammenstellung derselben übertragen werde, ohne jedoch Vorschläge über das Eingegebene zu machen. Beschlüß: es sollen die Vorschläge und Wünsche des Volkes den Sekretären eingereicht werden und der Termin hiezu bis zum 28. Mai offen stehen.

Dieses, so wie der Beschlüß über Offentlichkeit, Zeit und Ort der nächsten Versammlung und Bezeichnung des zunächst in Berathung fallenden Abschnitts (Art. 1 — 25.) des Landbuchs, soll Sonntags, den 12. Mai, von allen Kanzeln verlesen werden. Alle Bekanntmachungen der Kommission müssen vom Präsidenten und den beiden Schreibern unterzeichnet sein. — Nun hob der Präsident die Sitzung auf.

549423

Ein Wort über die Erwiederung in Nro. 4  
dieses Blattes.

Ich könnte mich eigentlich über jene Erwiederung kurz fassen und das Urtheil über dieselbe, so wie über meinen Aufsaß, ganz ruhig den Gemeindseinwohnern anheimstellen. Allein, da mir in demselben etwas vorgeworfen wird, was ich weder gemeint, noch gesagt habe, und eine andere Behauptung mit dem Sachverhalt und mit einer gegen mich geäußerten Meinung, im Widerspruch steht, so kann ich nicht umhin, als zu meiner Rechtfertigung, etwas ausführlicher in dieselbe einzutreten. —

Wer meinen Aufsaß: „die außerordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais“ unpartheiisch, leidenschaftlos und bei kaltem Blute gelesen hat, der muß und kann in demselben die Hauptabsicht: die Freud- und Dankbezeugungen für die Gemeindvorsteher, wegen dem gethanen Schritt zur Offentlichkeit, nicht erkennen; so wenig als die Tendenz: durch historische Belege darzuthun, woher es komme, daß unsere Gemeinde, an Gemeinvermögen, hinter so vielen zurückstehe! Daß denselben dessenungeachtet Mehrere für beleidigend gehalten und vielleicht noch halten, hab' ich leider nur zu sehr erfahren und erfahren müssen! Dafür kann ich aber nichts; mir ist es leid; ich wollte wenigstens nicht beleidigen! Es giebt aber Leute mit so feinen Fühlhörnern für gewisse Gegenstände, daß, wenn dieselben auch nur ganz